SdK

Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Informationen zur zweiten Gläubigerversammlung der Sympatex Holding GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit den ersten Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) in Bezug auf die am 9. November 2015 stattfindende zweite Gläubigerversammlung der Sympatex Holding GmbH.

Hintergründe der zweiten Gläubigerversammlung

Die Sympatex Holding GmbH hatte in 2013 eine Unternehmensanleihe mit einem Emissionsvolumen in Höhe von 13 Mio. Euro emittiert. Die Mittel sollten neben einer Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten vor allem auch für das Unternehmenswachstum verwendet werden. Dieses Vorhaben konnte bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2014 lag mit rund 40 Mio. Euro in etwa auf Höhe des Vorjahres, und es musste ein Fehlbetrag in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro ausgewiesen werden. Auch in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2015 wurde bei leicht steigenden Umsätzen ein Konzernverlust in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro erzielt. Da eine Verbesserung der Ergebnissituation aus Sicht der SdK ebenfalls nicht absehbar war, und die zur Verfügung stehende Liquidität sich ebenfalls deutlich rückläufig entwickelte (30. Juni 2015: ca. 2,8 Mio. Euro; 31.12.2014: 4,3 Mio. Euro), ging die SdK bis vor kurzem davon aus, dass eine hohe Insolvenzgefahr für das Unternehmen bestünde. Auch die Marktteilnehmer gingen vor wenigen Wochen noch davon aus, dass die Gesellschaft in ihrer Existenz bedroht sein könnte. Dies ist deutlich an den historischen Kursen der Anleihe zu erkennen, die zum Jahreswechsel 2014/15 deutlich unter 50 % lagen. Daher war es aus Sicht der SdK wahrscheinlich, dass die Anleiheinhaber von der Gesellschaft um einen signifikanten Beitrag zu einer Restrukturierung gebeten werden würden, um die Insolvenz der Gesellschaft abwenden zu können. Die Aufforderung zu einer Abstimmung ohne Versammlung im September kam aus Sicht der SdK somit nicht überraschend. Die vorgesehene Tagesordnung, die keine Beschlussvorschläge hinsichtlich eines Sanierungsbeitrags vorsahen, sondern der Gesellschaft nur die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die Anleihe zu Kursen von 101 % (bis 2.12.2016) bzw. 100 % (ab 3.12.2016) vorzeitig vor dem regulärem Fälligkeitstermin am 3. Dezember 2018 zurückkaufen zu können, war aus unserer Sicht jedoch eine große Überraschung. Als Grund für die Möglichkeit zum Rückkauf nannte die Gesellschaft Überlegungen über einen Verkauf der Tochtergesellschaft Sympatex Technologies GmbH, die eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen sonstigen Beträgen aus der Anleihe übernommen hatte. Die Ablösung dieser Garantie durch eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe würde den Verkaufsprozess nach Angaben der Gesell-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

schaft erleichtern. Aus Sicht der SdK ist dies nachvollziehbar.

Die SdK geht aktuell davon aus, dass die Gesellschaft es für realistisch hält, einen Käufer für die Sympatex Technologies GmbH zu finden, der bereit ist, so viel Geld für die Tochtergesellschaft zu zahlen, so dass die Anleiheinhaber 100 % des Nennwertes zurückerhalten können. Da die hinter der Gesellschaft stehenden Gesellschafter (laut Emissionsprospekt u.a. Vermögensverwaltungsgesellschaften von goetzpartners und Morgan Stanley) aus Sicht der SdK als seriös eingestuft werden können, halten wir diese Einschätzung für realistisch und glaubhaft.

Um eine solche Möglichkeit des vorzeitigen Rückkaufs der Anleihe zu erhalten, hatte der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber zu einer Abstimmung ohne Versammlung zwischen dem 7. Oktober 2015 und dem 9. Oktober 2015 geladen. Da an der Abstimmung ohne Versammlung Anleiheinhaber teilnehmen hätten müssen, die mindestens 50 % des ausstehenden Anleihevolumens repräsentieren, dieses Quorum jedoch nicht erreicht wurde, konnten keine rechtskräftigen Beschlüsse gefasst werden. Daher hat die Gesellschaft nun zu einer zweiten Abstimmung eingeladen, die dieses Mal im Rahmen einer Gläubigerversammlung stattfindet. Diejenigen Anleiheinhaber, die Ihre Stimme abgeben wollen, müssen also an dieser Präsenzsitzung teilnehmen bzw. sich vertreten lassen. Die SdK rät allen Anleiheinhabern, an der zweiten Gläubigerversammlung teilzunehmen. Denn es müssen mindestens 25 % der ausstehenden Anleihen auf der Gläubigerversammlung präsent sein, um rechtskräftige Beschlüsse fassen zu können. Sollte der vorzeitigen Rückkaufoption nicht zugestimmt werden, könnten aus Sicht der SdK der Gesellschaft und damit auch den Anleiheinhaber finanzielle Nachteile drohen.

Insolvenz nicht ausgeschlossen

Da die Sympatex Holding GmbH aus Sicht der SdK nicht über die nötige Liquidität verfügt, um neben der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs auch die zukünftig fälligen Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe aus eigener Kraft stemmen zu können, wäre die Gesellschaft, sofern ein Verkauf der Tochtergesellschaft Sympatex Technologies GmbH aufgrund der nicht vorliegenden Zustimmung der Anleiheinhaber zur Rückkaufoption scheitern würde, auf die Zuführung von neuem Fremd- oder Eigenkapital angewiesen. Aufgrund der fehlenden Sicherheiten, diese liegen nach Einschätzung der SdK bereits fast vollständig bei den Anleiheinhabern, ist eine weitere Aufnahme von Fremdkapital nach Ansicht der SdK eher unwahrscheinlich. In wie weit die Eigentümer bereit sind, weiteres Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht der SdK nicht seriös einschätzbar. Daher ist es aus Sicht der SdK nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft aufgrund (drohender) Zahlungsunfähigkeit in die Insolvenz „rutscht“, sofern die Anleiheinhaber einem vorzeitigen Rückkauf der Anleihe nicht zustimmen sollten. Laut Mitteilung der Gesellschaft vom 28. Oktober 2015 ist nicht auszuschließen, dass das nötige Quorum auf der zweiten Gläubigerversammlung von 25 % der ausstehenden Anleihen nicht erreicht wird. Daher rät die SdK allen Anleiheinhabern zur Teilnahme an

der zweiten Gläubigerversammlung und zur Zustimmung zum vorzeitigen Rückkauf der Anleihe.

Risiken begrenzt

Die finanziellen Risiken bei einer Zustimmung sind aus Sicht der SdK begrenzt. Sollte die Anleihe zu einem Kurs von 101 % bzw. 100 % zurückgekauft werden, würden die Anleiheinhaber maximal auf die noch bis 2018 zu zahlenden Zinsen verzichten, wobei die Zinsen bis zum Tag des tatsächlich erfolgten Rückkaufs auch gezahlt werden würden. Da jedoch die freiwerdenden Finanzmittel bei einem vorzeitigen Rückkauf auch wieder in alternative Anlagen investiert werden könnten, würde sich der finanzielle Verlust, der auch nur eintreten würde, sofern die Gesellschaft auch in einem solchen Szenario überhaupt die Zinsen und Rückzahlung der Anleihe leisten könnte, in Grenzen halten. Für den Fall, dass die Gesellschaft in die Insolvenz rutscht, gehen wir davon aus, dass die Anleiheinhaber auf gar keinen Fall besser gestellt werden würden als bei einem vorzeitigem Rückkauf der Anleihe, und dass die Insolvenzquote für die Anleiheinhaber eventuell auch deutlich unter 100 % liegen würde. Dies liegt darin begründet, dass durch eine Insolvenz stets auch Kosten (Insolvenzverwalter, Berater, Gerichtskosten, etc.) entstehen würden, und somit auch bei einer erfolgreichen Verwertung der Vermögengegenstände (v.a. der Beteiligung an der Sympatex Technologies GmbH) aus Sicht der SdK nicht mit einer vollen Befriedigung der Ansprüche gerechnet werden könnte. Ferner sind nach Erfahrungen der SdK innerhalb eines Insolvenzverfahrens meist auch schlechtere Verwertungserlöse zu erzielen als außerhalb einer Insolvenz. Wir raten also daher, an der Versammlung teilzunehmen und dem Beschlussvorschlag zur Möglichkeit des vorzeitigen Rückkaufs der Anleihe zuzustimmen.

SdK vertritt Anleiheinhaber

Diejenigen Anleiheinhaber, die nicht an der Versammlung teilnehmen möchten, bietet die SdK die kostenlose Vertretung auf der Gläubigerversammlung am 9. November 2015 an.

Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

  Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link http://www.sdk.org/sympatex. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

  Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 9. November 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

  Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 9. November 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung bis spätestens 6. November (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

  Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine **Anmeldung** zu der Anleihegläubigerversammlung **zwingend erforderlich**. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

  Die Anmeldung muss der Better Orange IR & HV AG **spätestens zum Ablauf des 6. November 2015** (d.h. bis 24:00 Uhr eingehend), unter der folgenden Adresse zugehen bzw. per Telefax oder Email an die folgenden Empfangsstellen übersandt werden:

  Better Orange IR & HV AG
  „Anleihe der Sympatex Holding GmbH:
  Zweite Gläubigerversammlung“
  Haidelweg 48
  81241 München

  Die Anmeldung kann auch per Fax unter +49 89 8896906 33 oder per E-Mail an sympatex@better-orange.de erfolgen.

Ein Musterformular für die Anmeldung haben wir Ihnen ebenfalls unter http://www.sdk.org/sympatex im Bereich Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens 6**. November 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Sympatex
Hackenstr. 7b
80331 München

Die Einladung, mit der Tagesordnung und weiteren Informationen zu der zweiten Anleihegläubigerversammlung, stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter http://www.sdk.org/sympatex zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 29. Oktober 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Sympatex Holding GmbH!